

Gutachten
 Nr. : RA-000319-B0-035
 Anlage : 14



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG
 Typ(en) : MX656
 Ausführung(en) : MX65654018 mit Zentrierring

Seite 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	MX656
Radausführungen	MX65654018 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6½ J x 16 H2
Einpresstiefe in mm	40
zulässige Radlast in kg	685
zul. Abrollumfang in mm	2250
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser in mm	72,6 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.Ø72,5/66,1, Farbe grau

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100 ±10
 Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ:		C23	
ABE / EG-Genehmigung:		G 201 bzw. e9*93/81*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/55R16-91 225/50R16-92	A02) bis A10)
49; 55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	205/55R16-93 Reinforced T19)	A02) bis A10) E46)

e9*93/81*0013*00E 965/1300

5/114,3/66,1

Gutachten

Nr. : RA-000319-B0-035

Anlage : 14



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : MX656

Ausführung(en) : MX65654018 mit Zentrierring

Seite 2 von 6

Typ:		C23W	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*95/54*0018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/55R16-91 A91) 225/50R16-92	A02) bis A10)
55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	205/55R16-91 A91)T17) 205/55R16-93 Reinforced A91)T19) 225/50R16-92 T18)	A02) bis A10) E46)
e9*95/54*0018*07	965/1300		5/114,3/66,1

Typ:		A32	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 142	Nissan Maxima QX	205/55R16-91 A91) 225/50R16-92 A09) vorne hinten 205/55R16-89 225/50R16-92	A02) bis A10) A02) bis A08)A10) V09)
e1*93/81*0011*03E	1105/1020(1080)		5/114,3/66

Typ:		A33	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0136*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 147	Nissan Maxima QX	205/55R16-89 A91) 215/55R16-93 225/50R16-92 zulässige Reifengrößen vorne hinten 205/55R16-89 225/50R16-92	A02) bis A10) A02) bis A10) V09)
e1*98/14*0136*04	1090/1085		5/114,3/66

Typ: V10				
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0035*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
78; 82; 84; 85; 100	Nissan Almera Tino	205/55R16-89 A01)A91)G03)	A02) bis A10)	
		205/50R16-87 A91)		
		225/50R16-92 A01)A09)G03)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16-89 A91)	225/50R16-92	A01) bis A10) G03)V09)

e9*98/14*0035*07 1085/960

5/114,3/66

Typ: T30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0166*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 100; 103; 121	Nissan X-Trail	215/65R16-98 A91)	A02) bis A10)
		225/60R16-98 A91)	
		235/60R16-100	

e1*98/14*0166*05 1110/1165

5/114,3/66

Typ: P12				
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80; 85; 88; 93; 102; 103	Nissan Primera, Nissan Primera Kombi	205/55R16-89	A02) bis A10)A91)	
		205/60R16-92		
		215/55R16-93		
		225/50R16-92	A02) bis A10)	
		225/55R16-95		
		235/50R16-95		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-89 A91)	225/50R16-92	A02) bis A10) V09)
		215/55R16-93 A91)	235/50R16-95	A02) bis A10) V10)

e11*98/14*0183*03 1110/1060

5/114,3/66

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenen Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09B) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A92) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung Nissan Vanette Cargo.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55 R16 und hinten: 225/50R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------------------------|
| Goodyear | Eagle F1 , Eagle-NCT5, Eagle-Ventura |
| Pirelli | P6000, P7000, P Zero Asi. |
| Continental | ContiSportContact N1, |
| Uniroyal | rallye RTT 2 |
| Dunlop | SP2000 |
| Michelin | MXM, MXX3, XGTV, SX GT |
| Yokohama | AVS-S1z, A520, A509 |
| Semperit | Direction M800 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/55R16 und hinten: 235/50R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---------------|
| Pirelli | P6000 |
| Dunlop | SP Sport 9000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten
Nr. : RA-000319-B0-035
Anlage : 14



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG
Typ(en) : MX656
Ausführung(en) : **MX65654018 mit Zentrierring**

Seite 6 von 6

Die Anlage Nr. 14 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MX656 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG.

Essen, 20.01.2004

K:\RÄDER\RA\035\RA-000319-B0-035\ RA-000319-B0-035-14